



- 23-77 B3.5.7
Volksinitiative "12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder"
Zustandekommen / Weiteres Vorgehen
-

Ausgangslage

Mit SRB Nr. 22-465 vom 30. August 2022 hat der Stadtrat die Unterschriftenliste zur Volksinitiative "12. Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder" genehmigt und mit Publikation vom 9. September 2022 zur Unterschriftensammlung innert der sechsmonatigen Frist und somit bis 9. März 2023 freigegeben

Am 9. Januar 2023 hat das Initiativkomitee Stadtpräsident André Ingold zuhanden des Stadtrats die gesammelten Unterschriftenlisten übergeben, welche dem Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf am 10. Januar 2023 zur Überprüfung und Bescheinigung der eingereichten Unterschriften übergeben worden sind.

Erwägungen

Zustandekommen

Gemäss Art. 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung muss eine Volksinitiative für ihr Zustandekommen von mindestens 300 Stimmberechtigten unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der gemäss Bescheinigung des Stimmregisterführers vom 31. Januar 2023 eingereichten 372 gültigen Unterschriften ist diese Voraussetzung erfüllt. 20 Unterschriften sind gemäss der Unterschriftenprüfung ungültig. Das Zustandekommen der Volksinitiative ist gestützt auf § 127 Abs. 4 des Gemeindegesetzes über die Politischen Rechte (GPR) amtlich zu publizieren.

Weiteres Vorgehen

Die Initiative ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasst. Gemäss § 130 Abs. 1 GPR hat der Stadtrat innert sechs Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und die allfällige Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beschliessen. Beantragt er einen Gegenvorschlag zur Initiative, legt er den Bericht und Antrag innert 16 Monaten nach Einreichung der Initiative von (§ 130 Abs. 4 GPR) vor.

Stimmt der Gemeinderat der Initiative ohne Gegenvorschlag zu, gilt das Initiativbegehren als sein eigener Beschluss, der dem (fakultativen) Referendum untersteht. Stimmt der Gemeinderat der Initiative zu und beschliesst er einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt. Im Beleuchtenden Bericht wird ausgeführt, dass der Gemeinderat den Gegenvorschlag der Initiative vorziehe. Lehnt der Gemeinderat die Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ab, findet eine Volksabstimmung statt (§ 131 GPR). Die Volksabstimmung findet innert 36 Monaten nach Einreichung der Initiative statt, wenn der Stadtrat einen Gegenvorschlag beantragt hat oder der Gemeinderat beschlossen hat, einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen, innert 30 Monaten nach Einreichung der Initiative in den übrigen Fällen (§ 132 GPR).

Hält der Stadtrat die Initiative für vollständig ungültig, stellt er dem Gemeinderat gemäss § 130 Abs. 2 GPR Antrag auf Ungültigerklärung. Der Gemeinderat entscheidet innert weiteren drei Monaten.



Hält der Stadtrat die Initiative wenigstens teilweise für gültig, erstattet er dem Gemeinderat gemäss § 130 Abs. 3 GPR innert neun Monaten nach ihrer Einreichung Bericht und Antrag über deren Gültigkeit und Inhalt.

Beschluss

1. Von der am 9. Januar 2023 mit total 372 gültigen Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereichten Volksinitiative "12. Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder " wird Kenntnis genommen.
2. Nachdem die Voraussetzungen gemäss § 127 GPR erfüllt sind, wird das Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt. Das Zustandekommen der Volksinitiative wird im Glattaler vom 17. Februar 2023 mit Rechtsmittelbelehrung (Rekursfrist in Stimmrechtssachen 5 Tage) publiziert.
3. Gestützt auf § 130 Abs. 1 GPR entscheidet der Stadtrat innert sechs Monaten seit Einreichung der Volksinitiative und somit bis spätestens 9. Juli 2023 über die Gültigkeit der Initiative. Gleichzeitig beschliesst er, ob er einen Gegenvorschlag ausarbeitet
4. Der Stadtschreiber a.i. wird beauftragt, dem Stadtrat fristgerecht Antrag im Sinne von Ziff. 3 des Beschlusses zu stellen.
5. Die Behördendienste werden mit der Publikation und Einholung der Rechtskraftbescheinigung nach Ablauf der Rechtsmittelfrist beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat hat festgestellt, dass die am 9. Januar 2023 eingereichte Volksinitiative "12 Jahre sind genug! Initiative zur Beschränkung der Amtszeit für gewählte Behördenmitglieder" mit 372 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Innert sechs Monaten wird der Stadtrat über die Gültigkeit der Initiative und über die Ausarbeitung eines allfälligen Gegenvorschlags beschliessen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Yvonne Matzinger, Churfürstenstrasse 17, 8600 Dübendorf (Vertreter Initiativkomitee)
- René Kuhlmann, Heugatterstrasse 9, 8600 Dübendorf (Stv. Vertreter Initiativkomitee)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber a.i.
- Leiter Behördendienste
- Akten



Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.